

Staatssekretärin

Vorsitzenden des Bildungsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Herr Martin Habersaat, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3199

Kiel, 5. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Bildungsausschusses am 14.03.2024 haben Sie darum gebeten, dem Ausschuss Informationen über die aktuelle Entwicklung der Schule am Kastanienweg in Bad Segeberg zuzuleiten. Dem komme ich gerne nach:

Der Kreistag des Kreises Segeberg hatte sich in einer Sitzung am 07.12.2023 darauf verständigt, die Schulträgerschaft für das Förderzentrum am Kastanienweg zum 31.07.2024 mit Ablauf des Schuljahres 2023/24 aufzulösen und die Schule zu schließen.

Der Landrat des Kreises Segeberg hat inzwischen das Bildungsministerium mit Schreiben vom 09.04.2024 darüber informiert, dass der Kreistag in seiner Sitzung vom 08.04.2024 nunmehr die Auflösung der Schule am Kastanienweg - Förderzentrum für emotionale und soziale Entwicklung -, Kastanienweg 2, 23795 Bad Segeberg zum Schuljahresende 2023/24 beschlossen habe, die Kreisverwaltung mit der Durchführung der Auflösung beauftragt worden sei und hierfür die Genehmigung beim Bildungsministerium beantragen solle.

Das Bildungsministerium prüft nunmehr auf der Grundlage von § 59 Satz 1 i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Schulgesetz (SchulG), ob die Entscheidung des Kreises Segeberg zu genehmigen ist. Dabei ist maßgeblich zu berücksichtigen, dass die Schulentwicklungsplanung gem. § 51 Satz 1 SchulG eine Aufgabe der Kreise ist.

Zum Hintergrund:

Seit 1982 besteht mit der Schule am Kastanienweg in Bad Segeberg - vormals Schule für Erziehungshilfe - ein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Es wurde vertraglich geregelt, dass die Aufgaben der Schulträgerschaft bis heute an das Diakonische Werk (NGD) übertragen wurden; Schulträger ist bis heute der Kreis Segeberg. Die heutige Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus den § 54 Abs. 4 Satz 1 SchulG. Die Diakonie stellt somit das Schulgebäude zur Verfügung. Im Vertrag ist vorgesehen, dass nicht nur die Kinder der Heimeinrichtung, sondern auch auswärtige Kinder der Schule zugewiesen werden können. Aktuell besteht die Schülerschaft zum großen Teil aus schulpflichtigen Kindern, die in den zur Diakonie gehörenden Heilpädagogischen Kinderheimen in Stipsdorf/Bad Segeberg aufgenommen wurden, und zusätzlich auch aus Kindern der umliegenden Heimeinrichtungen.

Ergänzend wurden ebenfalls im Kreis Segeberg wohnhafte Kinder mit dem Förderbedarf emotionale und soziale Entwicklung, die nicht in einer Heimeinrichtung leben, der Schule am Kastanienweg zugewiesen. In der Spitze wurden 50 bis 60 Schülerinnen und Schüler in der Schule beschult, aktuell sind es insgesamt 34 Kinder.

Für den Fall, dass die Auflösung der Schule gem. Kreistagsbeschluss zum 31.07.2024 erfolgen sollte, würden die schon heute im Kreis Segeberg bestehenden temporär-intensivpädagogischen Maßnahmen (TIP) greifen, um Schülerinnen und Schülern mit emotionalen und sozialen Förderbedarfen ein Unterrichtsangebot machen zu können. Diese sind folgenden Förderzentren zugeordnet, denen die Schülerinnen und Schüler der Schule am Kastanienweg ggf. zugewiesen werden könnten:

- Grundschule mit Förderzentrumsteil Trappenkamp
- Förderzentrum Henstedt-Ulzburg
- Förderzentrum Am Lakweg, Kaltenkirchen
- Förderzentrum Bramau-Schule, Bad Bramstedt
- Förderzentrum Erich-Kästner-Schule, Norderstedt
- Förderzentrum mit Grundschulteil Franz-Claudius-Schule, Bad Segeberg

Im Kreis Segeberg soll das Angebot an TIP-Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler im Förderbereich der emotionalen und sozialen Entwicklung im Falle der Genehmigung der Schulschließung entsprechend erweitert werden. Geplant ist konkret, für die derzeit beschulten Kinder der Schule am Kastanienweg bedarfsgerecht insge-

samt sieben TIP-Maßnahmen einzurichten. Vorbehaltlich der Begründung von Schulverhältnissen durch Anmeldungen der Eltern oder Zuweisungen durch das Schulamt könnte wie folgt verfahren werden:

- Für den Primarbereich könnten zwei in Bad Segeberg an der Franz-Claudius-Schule (FöZ mit Grundschulteil) und eine an der Bramau-Schule (FöZ) in Bad Bramstedt vorgehalten werden.
- Für die Sekundarstufe I könnte ebenfalls eine Maßnahme an der Bramau-Schule und drei Maßnahmen an der Franz-Claudius-Schule eingerichtet werden. Für die drei Maßnahmen an der Franz-Claudius-Schule würden Räumlichkeiten an der Poul-Due-Jensen-Schule in Wahlstedt zur Verfügung stehen. Zuständiges Förderzentrum für die Poul-Due-Jensen-Schule wäre zukünftig die Franz-Claudius-Schule. Die diesbezügliche Zustimmung der betroffenen Schulträger sowie die des Bezirkspersonalrates wären einzuholen.

Das Schulamt informiert den Kreiselternbeirat im Falle der Schulschließung über diese Planungen und gibt diesem Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Erziehungshilfeeinrichtungen werden vorsorglich bereits jetzt vor dem Hintergrund des ggf. beabsichtigten Angebots anderweitigen Unterrichts über den Erlass „Schulische Integration von Kindern und Jugendlichen in Erziehungshilfeeinrichtungen“ des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 18. November 2021 - III 31 aufgeklärt. Hier heißt es: „Es gehört zu den Pflichten des Trägers einer Einrichtung, in der Hilfe zur Erziehung durchgeführt wird, den Schulbesuch der bei ihm aufgenommenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wenn diese jungen Menschen aus erzieherischen Gründen weder eine öffentliche noch eine genehmigte Ersatzschule besuchen können, so hat der Träger gemäß § 43 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) vom 5. Februar 1992, zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. November 2020 (GVObI. S. 804), dafür Sorge zu tragen, dass der erforderliche Schulunterricht als Maßnahme der Hilfe zur Erziehung anderweitig erteilt wird oder dass eine besondere pädagogische Förderung stattfindet, die eine Wiedereingliederung in die Schule möglich macht. Der Träger der Einrichtung hat dabei das Einvernehmen mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde herzustellen.“

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Dorit Stenke